

## Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Kersten Artus (Fraktion DIE LINKE) vom 08.08.11

### und Antwort des Senats

-Drucksache 20/1211-

**Betr.: Schweinegrippe – 4,6 Millionen Euro wurden zum Fenster rausgeworfen. Wie schützt sich Hamburg gegenwärtig und künftig vor Knebelverträgen mit der Pharmaindustrie?**

*Das Haltbarkeitsdatum des Schweinegrippen-Impfstoffs Pandremix ist abgelaufen, 580.000 Dosen, die nicht verimpft wurden, werden nun vernichtet. Das kostet die Steuerzahler/-innen 4,6 Millionen Euro. Da die Bundesländer aufgrund eines (zunächst geheim gehaltenen) Kaufvertrages mit dem Pharmariesen GlaxoSmithKline (GSK) verpflichtet gewesen waren, den Impfstoff abzunehmen, hatte Hamburg damals keine andere Wahl, als diese Mengen zu bestellen.*

*Bereits 2007 hatte u. a. GSK zehn Millionen Euro an Zuwendungen aus Bundesmitteln erhalten, um einen geeigneten Pandemie-Wirkstoff zu entwickeln. Als sich die Notwendigkeit eines Wirkstoffs mit einem breiteren Wirkungsspektrum ergab (2. Generation), forderte GSK dafür erneut Geld: eine Bereitschaftsgebühr in Höhe von 30 Millionen Euro. Zwar lehnten die Bundesländer dies ab, aber sie schlossen einen Kaufvertrag mit dem Konzern in Höhe von 29.512.000 Euro – und garantierten auch noch die Abnahme eines Impfstoffes. GSK ließ sich hingegen sogar vom Haftungsrisiko befreien.*

*Nachdem im Mai 2009 die Weltgesundheitsorganisation (WHO) ihre Pandemie-Definition geändert hatte – die Kriterien wurden herabgesetzt –, konnte die Schweinegrippen-Pandemie den gleichen Status wie die saisonale Grippe erreichen. In Folge wurden die Vertragsklauseln wirksam, die die Länder verpflichteten, den Impfstoff abzunehmen.*

**Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:**

1. Welche aktuellen Verträge gibt es mit Pharmaunternehmen bezüglich künftiger Pandemien und der Abnahme von Impfstoffen, die von Vertretern/-innen Hamburgs mit unterzeichnet wurden? Wenn ja, um welche Pharmaunternehmen handelt es sich?

Es existieren keine von Vertreterinnen oder Vertretern Hamburgs unterzeichneten Verträge mit Pharmaunternehmen über die Abnahme von Impfstoffen im Falle zukünftiger Pandemien.

2. Sind diese Verträge nunmehr allseits zugänglich oder werden immer noch geheim gehalten?
3. Enthalten diese Verträge wieder Klauseln, die zu einer Abnahme von Impfstoffen verpflichten? Wenn ja, in welchem Umfang?
4. Wie ist das Haftungsrisiko geregelt?

Entfällt.

5. Wie lautet die aktuelle Pandemiedefinition der WHO: Wurde sie wieder verändert und auf die Ursprungsfassung gebracht, oder weiter abgeschwächt? Wann gab es ggf. Veränderungen?

Der Wortlaut der aktuellen Pandemiedefinition der WHO (Weltgesundheitsorganisation) ist auf der Internetseite der WHO unter dem Link [www.who.int/csr/disease/influenza/pandemic\\_phase\\_descriptions\\_and\\_actions.pdf](http://www.who.int/csr/disease/influenza/pandemic_phase_descriptions_and_actions.pdf) einsehbar.

Eine Überarbeitung der Definition der verschiedenen Phasen einer Pandemie erfolgte seitens der WHO letztmalig im Jahr 2009. In dieser geänderten Fassung gilt die Definition seitdem unverändert.

6. *Die Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) gelten als Richtwerte für das Impfverhalten der Bevölkerung. Mitglieder der STIKO mussten sich im Verlauf des „Schweinegrippen-Skandals“ den Vorwurf gefallen lassen, zu eng mit der Pharmaindustrie verbunden zu sein, ihre Neutralität wurde angezweifelt. Welchen aktuellen Stand kann der Senat berichten über die Aufarbeitung dieser Vorwürfe? Wurden zum Beispiel Mitglieder der STIKO ausgewechselt, gibt es Veränderungen bei den Aufnahmekriterien für die STIKO und wer gehört ihr aktuell an?*

Nach der Geschäftsordnung der Ständigen Impfkommission beim Robert Koch-Institut (STIKO) vom 16. Oktober 2008 in der Fassung der Änderung vom 2. Dezember 2010 werden die Mitglieder der STIKO vom Bundesministerium für Gesundheit im Benehmen mit den obersten Landesgesundheitsbehörden berufen. Nach den Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes soll die Berufung der Mitglieder in breitem fachlichem Konsens unter Beachtung der Bestimmungen des § 20 (Ausgeschlossene Personen) und des § 21 (Besorgnis der Befangenheit) des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Bundes erfolgen. Der zuständigen Behörde liegen keine Kenntnisse vor, dass bei der Berufung der Mitglieder von diesen Verfahrensgrundsätzen abgewichen wurde. Letztmalig erfolgte die Berufung der Mitglieder am 17. Februar 2011. Die derzeitigen Mitglieder der STIKO sind auf der Internetseite des Robert Koch-Institutes unter dem Link [www.rki.de/cln\\_178/nn\\_1359488/DE/Content/Infekt/Impfen/STIKO/Mitglieder/mitglieder\\_\\_node.html?\\_\\_nnn=true](http://www.rki.de/cln_178/nn_1359488/DE/Content/Infekt/Impfen/STIKO/Mitglieder/mitglieder__node.html?__nnn=true) einsehbar.

7. *Welche aktuellen Entwicklungen kann der Senat berichten über Influenza-Viren und in welchem Umfang wurden Impfstoffe für die anstehende Grippe-Saison beschafft bzw. bestellt?*

Grippeviren zirkulieren permanent in der Bevölkerung und können insbesondere für Risikogruppen (z. B. chronisch kranke Personen oder ältere Menschen) eine gesundheitliche Bedrohung darstellen. Besondere Auffälligkeiten in Bezug auf die derzeit zirkulierenden Erreger sind nicht bekannt. Die Versorgung mit Impfstoffen gegen die saisonale Grippe erfolgt über den freien Markt (Apotheken). Eine Bevorratung staatlicher Stellen ist nicht vorgesehen (siehe auch Antwort zu 1).